

REGELUNGEN ZU SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

THW-Jugend
spielend helfen lernen



18. Bundesjugendlager
Föhren 2024

Technisches
Hilfswerk



VORABINFORMATION

- Es gibt keine bundesweit einheitliche Regelung zu Sonderurlaub für Jugendarbeit.
- In der Regel gilt die Gesetzgebungen jenes Bundeslands in dem der Tätigkeitsschwerpunkt des Helfers / der Helferin liegt.
- Ob und für welchen Zeitraum Sonderurlaub auch für infrastrukturelle Tätigkeiten möglich ist, gilt es individuell mit der jeweiligen Landesjugend zu klären.
- Unterstützung bei Rückfragen und der Antragsstellung erhaltet ihr durch die jeweiligen Landesjugenden.
- Auch wenn teils kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht ist eine freiwillige Fortzahlung unter Umständen in Absprache mit dem Arbeitgeber möglich.
- Für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter gelten gesonderte Verordnungen.

SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Rechtsgrundlage	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch §42ff.	Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	Gesetz Nr. 1412 über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit
Freistellungstage / Jahr	12 Tage	12 Tage	2 Arbeitswochen
Anspruch auf Bezahlung	Ja. Das Land erstattet dem AG die Kosten. Gilt nicht für Beiträge zur Sozial- versicherung. Beantragung über THW-Jugend Hessen.	Nein. Freistellung ohne Anspruch auf Bezahlung durch AG. Ausgleichs-anspruch beim Land bis zu 70 Euro pro Tag.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.
Bemerkung	<u>Keine</u> Erstattung für Selbstständige und ÖD gem. Staatsanzeiger für das Land Hessen – 3.11.2008 / Nr. 45 S. 2808	Sozialversicherungs- beiträge und Rentenbeiträge nicht abgedeckt! Eher für Auszubildende / Studierende interessant.	Eher für Schüler ü18 interessant.
Antragstellung und Fragen	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: HE: poststelle@thw-jugend-hessen.de RP: info@thw-jugend-rlp.de SL: gst@thw-jugend-saarland.de		

SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	Luxemburg	Bremen	Niedersachsen
Rechtsgrundlage	Sonderurlaub im Rahmen der Jugendarbeit (Jugendurlaub)	Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG) §32	Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports
Freistellungstage / Jahr	20 Tage	12 Tage	12 Tage
Anspruch auf Bezahlung	Ja.	Nein.	Nein.
Bemerkung	Juleica benötigt.	Erstattungsanspruch des Arbeitgebers beim Land Bremen in Höhe der geleisteten Anteile zu den Sozialversicherungen, bei freiwilliger Lohnfortzahlung.	Juleica benötigt.
Antragstellung und Fragen	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung (Ausnahme Luxemburg): HBNI: lgst@thw-jugend-hbni.de		

SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	NRW	Baden-Württemberg	Bayern
Rechtsgrundlage	Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz)	Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit (JArbEhr-StärkG BW)	Jugendarbeitsfreistellungsgesetz – JArbFG
Freistellungstage / Jahr	8 Tage	10 Tage Auszubildende 5 Tage	Dreifache der regelmäßigen Wochenarbeitszeit
Anspruch auf Bezahlung	Ja. 80% des Arbeitgeberbruttogehalts.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.
Bemerkung	Arbeitsverhältnis muss mindestens 6 Monate bestehen. Antragstellung über THW-Jugend NRW. Antragsfrist für BuJuLa: <u>15.04.2024</u>		Bewilligung liegt im Ermessen des AG. Keine „Muss-Regelung“.
Antragstellung und Fragen	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: NRW: gst@THW-Jugend.nrw BW: landesgeschaeftsstelle@thw-jugend-bw.de BY: kontakt@thw-jugend-bayern.de		

SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
Rechtsgrundlage	Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG (KJHG)	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) §22f.	Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen
Freistellungstage / Jahr	12 Tage	10 Tage	12 Tage
Anspruch auf Bezahlung	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.
Bemerkung	Ggf. Bezahlung bei arbeits- oder tarifvertraglichen Vereinbarungen oder entsprechenden Betriebsvereinbarungen.		Ausgleich durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 18 Euro pro Tag.
Antragstellung und Fragen	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: BEBBST: buero@thw-jugend-bebbst.de		

SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	Hamburg	Mecklenburg-Vorpommern	Schleswig-Holstein
Rechtsgrundlage	Gesetz über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter	Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V & Freistellungsverordnung - FrStVO M-V	Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit – FreiStVO
Freistellungstage / Jahr	12 Tage	5 Tage (mind. 3 Tage zusammenhängend)	12 Tage.
Anspruch auf Bezahlung	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Ja. Arbeitsentgelt- erstattung solange die Haushaltsmittel des Landes ausreichen.	Ja.
Bemerkung	Juleica benötigt.	Arbeitsverhältnis muss mindestens 6 Monate bestehen. Arbeitgeber muss Haupt- oder Außenstandort in M-V ha-ben.	Juleica benötigt. Es muss eine Veranstaltung mit überwiegend schleswig-holsteinischen Teilnehmenden sein. Keine Anwendung beim BuJuLa 2024.
Antragstellung und Fragen	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: HH: geschaefsstelle@thw-jugend.hamburg MV: gst@thw-jugend-mv.de SH: info@thw-jugend-sh.de		

SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	Sachsen	Thüringen	
Rechtsgrundlage	Sonderurlaubsgesetz	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) §18a	
Freistellungstage / Jahr	12 Tage	10 Tage	
Anspruch auf Bezahlung	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Nein. Ausgleichsanspruch gegenüber dem Land Thüringen – bis zu 35€/Tag.	
Bemerkung		Eher für Auszubildende / Studierende interessant.	
Antragstellung und Fragen	Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: SN: info@thw-jugend-sachsen.de TH: landesjugendleiter@thw-jugend-thueringen.de		



HAST DU WEITERE RÜCKFRAGEN ODER BIST INTERESSIERT MITZUWIRKEN?

Mitwirkung: Mit-machen@bundesjugendlager.de

Rückfragen: Bujula2024.LVHERPSL@thw.de